

Das Vorwort zum Kleingedruckten:

Das Lastenrad „Rad+“ wird über die Plattform „Lilja – Lastenrad für Wiesbaden“ in Kooperation mit dem ADFC Wiesbaden/ Rheingau-Taunus der Öffentlichkeit zur Ausleihe kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wir bitten um sorgsame Nutzung des Rades, damit möglichst viele Menschen lange davon Gebrauch machen können.

Allgemeines:

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe des Lastenrades „Rad+“ über die Plattform des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Kreisverband Wiesbaden / Rheingau-Taunus e.V. Anbieterin des Leihrades ist die Landeshauptstadt Wiesbaden. Ausleihende – im Weiteren als „Nutzende“ bezeichnet, müssen volljährig sein und sich auf der Plattform registrieren. Im Folgenden werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Mit der Ausleihe des Lastenrades „Rad+“ über die Homepage „LILJA – Lastenrad für Wiesbaden“ erklärt sich der/die NutzerIn für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt der/die NutzerIn Eigentumsrechte an dem Fahrrad. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln:

Der/die NutzerIn ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte (z.B. Familienangehörige, enge Bekannte oder geschäftlich Mitarbeitende) weiterverliehen wird. Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades. Die Fahrtauglich- und Verkehrstauglichkeit des Rades ist vor Fahrtbeginn anhand der im umseitigen Leihvertrag enthaltenden Checkliste durch den/die NutzerIn zu prüfen. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch den/die NutzerIn ist nicht gestattet. Der/die NutzerIn ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich gemäß Einweisung sachgerecht zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenem Schloss an einen festen Gegenstand gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Es ist dem/der NutzerIn untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

Haftung:

Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies bedeutet, dass der/die NutzerIn des Fahrrads im Falle eines Unfalls oder eines Schadens, der nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Anbieters zurückzuführen ist, für die entstandenen Kosten und Schäden selbst verantwortlich ist. Der Anbieter ist nur dann haftbar, wenn er bei der Ausleihe grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

Der/die NutzerIn haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der/die NutzerIn auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

Kontakt:

Schäden am Lastenrad „Rad +“ bitte melden an:

umweltberatung@wiesbaden.de

Tel 0611-31 36 00

Allgemeine Infos: „LILJA - Lastenrad für Wiesbaden“:

lilja@adfc-wiesbaden.de